### **Amtlicher Anzeiger**

#### Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2015 Schwerin, den 20. Juli Nr. 28

#### Landesbehörden

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 1. Juli 2015

Die YARA GmbH & Co. KG (Werkstraße 1, 18184 Poppendorf) beabsichtigt in der Gemarkung Bussewitz, Gemeinde Poppendorf, Flur 1, Flurstück 49/4, eine Anlage zur Nitratdüngemittelund Ammoniaknitratherstellung im Düngemittelwerk Poppendorf durch eine dritte Mahllinie in der Mahlanlage wesentlich zu ändern und zu erweitern.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg als Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 1 i. V. m. Satz 5 und § 3b Absatz 3 UVPG durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß  $\S$  3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 349

#### Bekanntmachung nach § 10 Absatz 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 3. Juli 2015

Gemäß § 10 Absatz 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg hiermit bekannt:

Mit Bescheid vom 16. Juli 2014 wurde der eno energy GmbH in 18230 Rerik, Straße am Zeltplatz 7, die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von sechs Windkraftanlagen (WKA) erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

Auf der Grundlage der §§ 4, 6 und 19 BImSchG wird auf Antrag der

eno energy GmbH Straße am Zeltplatz 7 18230 Rerik

vom 11. März 2013, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von sechs Windkraftanlagen (WKA) Typ e.n.o. 114, benannt als WEA 1 – WEA 6, mit einer installierten Nennleistung von 3,5 MW, einer Nabenhöhe von 127,5 Metern und einem Rotordurchmesser von 114,9 Meter erteilt.

Die Errichtung der Windkraftanlagen erfolgt auf den nachgenannten Grundstücken:

19395 Barkhagen, Gemarkung Plauerhagen		
Bezeichnung	Flur	Flurstück
WEA 1	3	12/2, 10
WEA 2	3	10
WEA 3	3	8
WEA 4	3	6
WEA 5	3	6
WEA 6	3	4

Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen verbunden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

Die Auslegung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Begründung erfolgt vom 21. Juli 2015 bis einschließlich 3. August 2015

 im Staatlichen Amt f
ür Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- Kreislaufwirtschaft, Raum S 08, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

Montag bis Mittwoch: 7:30 – 16:00 Uhr Donnerstag: 7:30 – 17:30 Uhr Freitag: 7:30 – 12:00 Uhr

#### 2. im Amt Plau am See

Bauamt, Raum 1.06, Markt 2, 19395 Plau am See

Montag: 9:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: 9:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

#### Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 5 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten als zugestellt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 349

#### Bekanntmachung gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr M-V – Planfeststellungsbehörde –

Vom 7. Juli 2015

Das Straßenbauamt Stralsund hat beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3a Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, für den Bau von zwei Busbuchten und einer Querungshilfe im Zuge der B 196 in Lancken-Granitz gestellt.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 1 und 3 i. V. m. § 2 Absatz 2 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das bezeichnete Bauvorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Bauvorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

#### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

(Gz.:0115-553-99-UVPG Busbucht/Querungshilfe B 196 in Lancken-Granitz – vom 07.07.2015)

#### Gerichte

#### Zwangsversteigerungen

#### Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts Greifswald

Vom 2. Juli 2015

41 K 45/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Montag, 21. September 2015 um 14:00 Uhr, im Amtsgericht Greifswald, Nebengebäude, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald, Sitzungssaal: 2 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Usedom Blatt 2044, Gemarkung Welzin, Flurstück 20 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche für Gewerbe und Industrie, Im Dorfe, Größe: 4.984 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Bei dem Grundstück handelt es sich um eine landwirtschaftliche Nutzfläche, die augenscheinlich als Pferdekoppel genutzt wird. Das Grundstück ist bebaut mit einem abbruchreifen Laubengebäude. Des Weiteren befindet sich ein desolater Bauwagen auf dem Grundstück. Im Grenzbereich bestehen mögliche Überbauungen durch angrenzende Nachbargrundstücke.

Verkehrswert: 14.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. September 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß  $\S 67 - 70$  ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleis-

tung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

41 K 43/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Freitag, 2. Oktober 2015 um 10:30 Uhr, im Amtsgericht Greifswald, Nebengebäude, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald, Sitzungssaal: 2 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Butzow Blatt 186, Gemarkung Butzow, Flurstück 69/2 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 16, Größe: 1.149 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Auf dem am Ortsrand gelegenen Grundstück befindet sich ein Lagergebäude mit Garage und Anbauten, die augenscheinlich leer stehend sind. Eine Innenbesichtigung konnte nicht erfolgen. Der bauliche Zustand ist augenscheinlich sehr schlecht. Es besteht erheblicher Instandhaltungsstau.

Verkehrswert: 6.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. April 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 351

Bekanntmachung des Amtsgerichts Güstrow

Vom 1. Juli 2015

821 K 56/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 17. November 2015 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Kronskamp Blatt 2501, Gemarkung Kronskamp, Flurstück 422 der Flur 1, Größe: 6.175 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): souterrainartig unterkellertes Einfamilienhaus mit zum Teil ausgebautem Dachgeschoss, Carport für mindestens zwei Pkw, diverse Nebengebäude (Hundezwinger, Stall), Baujahr 1991 – 1993; Wohnfläche Erd- und Dachgeschoss ca. 140 m², zum Stichtag vermietet.

postalische Anschrift: Alte Dorfstraße 47b in 18299 Laage, OT Kronskamp

Verkehrswert: 125.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Oktober 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt  $10\,\%$  des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 351

Bekanntmachung des Amtsgerichts Rostock

Vom 4. Juni 2015

66 K 64/15

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch**, **2. September 2015 um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: das im Grundbuch von Neubukow Blatt 11043 eingetragene Grundstück, Gemarkung Neubukow, Flurstück 25/1 der Flur 12, Gebäude- und Freifläche, Kröpeliner Tor 16, Größe: 1.011 m² (Wohnhaus + Nebengelass).

Verkehrswert: 66.500,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Dezember 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt  $10\,\%$  des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

66 K 73/15

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch**, **2. September 2015 um 9:40 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: das im Grundbuch von Neubukow Blatt 10566 eingetragene Grundstück, Gemarkung Neubukow, Flurstück 126 der Flur 4, Landwirtschaftsfläche, Unstädter Schlag, Größe: 3.555 m².

Verkehrswert: 5.800,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Dezember 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

66 K 74/15

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch**, **2. September 2015 um 9:50 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: das im Grundbuch von Neubukow Blatt 10484 eingetragene Grundstück, Gemarkung Neubukow, Flurstück 168 der Flur 1, Landwirtschaftsfläche, Größe: 4.076 m².

Verkehrswert: 6.400,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Dezember 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt  $10\,\%$  des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

66 K 75/15

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch**, **2. September 2015 um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: das im Grundbuch von Neubukow Blatt 10480 eingetragene Grundstück, Gemarkung Neubukow, Flurstück 148 der Flur 1, Landwirtschaftsfläche, Größe: 9.539 m²

Verkehrswert: 13.700,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Dezember 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

66 K 83/15

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch**, **2. September 2015 um 10:10 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: das im Grundbuch von Neubukow Blatt 610 eingetragene Grundstück, Gemarkung Neubukow, Flurstück 167 der Flur 1, Ackerland, Größe: 4.238 m².

Verkehrswert: 6.600,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Dezember 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10~% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

66 K 84/15

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch**, **2. September 2015 um 10:20 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: das im Grundbuch von Neubukow Blatt 468 eingetragene Grundstück, Gemarkung Neubukow, Flurstück 122 der Flur 4, Ackerland, Größe: 6.503 m².

Verkehrswert: 10.100,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Dezember 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Vom 22. Juni 2015

68 K 56/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 4. September 2015 um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Kröpelin Blatt 11897, Gemarkung Wichmannsdorf, Flurstück 120/2 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Größe: 1.494 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienwohnhaus mit Nebengebäude (Garage, Fewo, Werkstatt, Hühnerstall), Baujahr ca. 1950/52, Umbau 1986

Verkehrswert: **175.000,00 EUR** davon entfällt auf Zubehör: 1.000,00 EUR (Inventar Ferienwohnung)

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. November 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt  $10\,\%$  des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

#### Sonstige Bekanntmachungen

# Entwurf 2015 zum zweiten Beteiligungsverfahren der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern mit dazugehörigem Umweltbericht

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern

Vom 29. Juni 2015

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern hat beschlossen, im Rahmen der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern eine Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen vorzunehmen.

Die erste Beteiligung fand in der Zeit vom 26. Februar bis zum 3. Juni 2014 statt. Danach wurden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet, in die Abwägung eingestellt und der Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern überarbeitet. Gleichzeitig wurde ein Umweltbericht zur Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms erstellt.

Der überarbeitete Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern und der Entwurf des Umweltberichts wurden von der Verbandsversammlung am 10. Juni 2015 beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, das gemäß § 9 Absatz 3 und § 7 Absatz 3 Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern vorgesehene zweite Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Alle Personen, die von den Planungen betroffen sein können, und alle Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen, insbesondere auch die kommunalen Gebietskörperschaften, können gemäß § 7 Absatz 3 Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern zum Entwurf 2015 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern und dem dazugehörigen Umweltbericht Stellung nehmen.

Dazu wird der Entwurf 2015 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern mit dazugehörigem Umweltbericht öffentlich ausgelegt in der Zeit vom

#### 5. August 2015 bis zum 16. November 2015.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern in Greifswald sowie in den Verwaltungen der Ämter und amtsfreien Städte und Gemeinden der Planungsregion Vorpommern sowie in den Kreisverwaltungen Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald. Die Auslegungszeiten entsprechen den Öffnungszeiten der genannten Behörden.

Im Internet sind der Entwurf 2015 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern und der Entwurf des Umweltberichts während des Auslegungszeitraums unter

http://www.raumordnung-mv.de sowie unter http://www.rpv-vorpommern.de einsehbar. Hier wird auch die Abwägungsdokumentation des ersten Beteiligungsverfahrens veröffentlicht.

Hinweise und Anregungen können bis zum **16. November 2015** gegeben werden:

- online unter http://www.raumordnung-mv.de
- per E-Mail an poststelle@afrlvp.mv-regierung.de sowie
- schriftlich an die oder zur Niederschrift in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern Am Gorzberg, Haus 8
   17489 Greifswald

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 354

#### Änderung der Anlage zur Dienstordnung für die Angestellten der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern

Bekanntmachung der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern

Vom 30. Juni 2015

Die Vertreterversammlung der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern hat am 13. Januar 2015 beschlossen:

Der überjährige Stellenplan als Anlage zur Dienstordnung für die Angestellten der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern vom 1. Januar 1998 wird mit Wirkung ab dem 1. Dezember 2014 wie folgt geändert:

Besoldungsgruppe A 16:

Die (\*) Einschränkung bezogen auf den ersten Geschäftsführer der Unfallkasse M-V entfällt.

Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern hat die Änderung mit Schreiben vom 21. Januar 2015 genehmigt.

gez. Hans-Peter Voß Direktor der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern

## Außerkraftsetzung einer Unfallverhütungsvorschrift

Bekanntmachung der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern

Vom 30. Juni 2015

Die Vertreterversammlung der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern hat am 13. Januar 2015 die Außerkraftsetzung der Unfallverhütungsvorschrift der Unfallkasse UVV GUV-V A4 (bisher: GUV 0.6) Arbeitsmedizinische Vorsorge beschlossen.

Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (Az.: 415.578.201.010) hat die Außerkraftsetzung der Unfallverhütungsvorschrift mit Schreiben vom 7. Mai 2015 genehmigt.

gez. Hans-Peter Voß Direktor der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern

#### Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern, Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin, Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

#### Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin, Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022

E-Mail: info@tinus-medien.de

#### Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller. Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden Jahres dort vorliegen.

#### Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

#### Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 8,75 EUR Produktionsbüro TINUS Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt